

---

**Merkblatt**  
**für die Anfertigung von Antragsunterlagen für Anlagen in und an Gewässern**  
**nach § 22 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG)**

**Zur Gewährleistung einer schnellen und reibungslosen Bearbeitung Ihres Genehmigungsantrages gemäß § 22 LWG sind folgende Unterlagen in 1-facher Ausfertigung (gern auch digital) vorzulegen:**

1. Formloser Antrag  
Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  - a) Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
  - b) Bezeichnung des Gewässers (Gemarkung, Flur, Flurstück)
  - c) Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer
2. Erläuterungsbericht.  
Der Bericht soll eine eingehende Beschreibung der geplanten Maßnahme und eine Begründung zur Erforderlichkeit enthalten.
3. Übersichtsplan:  
Kartenausschnitt im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des geplanten Vorhabens
4. Katasterplan  
Planausschnitt im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500 mit Darstellung der vorgesehenen Maßnahme. Der Plan hat die Grundstücksgrenzen mit Flur-, Flurstücks- und Parzellennummern zu enthalten
5. Entwurfszeichnungen  
Zeichnungen aus denen das geplante Bauvorhaben in seinen Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann. Die Geländehöhen sind bezogen auf NHN [Höhe über der NormalHöheNull] auszugeben.
6. Statik  
Bei Brücken und Stegen bis 5,0 Metern lichte Weite eine durch einen Prüfstatiker geprüfte Statik. Bei lichten Weiten über 5,0 Metern ist zusätzlich eine Baugenehmigung beim zuständigen Bauamt zu beantragen.
7. Längs- und Querschnitte  
Längs- und Querschnitte des Gewässers und der Ufer mit Eintragung der geplanten Maßnahme. Die Geländehöhen sind bezogen auf NHN auszugeben.
8. Hydraulische Berechnung  
Bei der Errichtung von Brücken, Stegen und Durchlässen sowie abflussverändernden Anlagen ist eine hydraulische Berechnung unter Berücksichtigung des geplanten Fließquerschnitts vorzulegen. Die den Berechnungen zugrunde zu legenden Abflussspenden sind mit mir abzustimmen.
9. Baukostenwert / Rohbauwert (bei Wohn- oder Bürohaus) der Maßnahme.

In den beigefügten Unterlagen sind alle Einzelheiten so umfassend darzulegen, dass auf eine Ortsbesichtigung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin weitgehend verzichtet werden kann.

## Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestraße 10-14  
33102 Paderborn  
Telefon: 05251 308-0  
Fax: 05251 308-8888  
E-Mail: [kreisverwaltung@kreis-paderborn.de](mailto:kreisverwaltung@kreis-paderborn.de)

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: [datenschutz@kreis-paderborn.de](mailto:datenschutz@kreis-paderborn.de); Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php)